

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

18.04.2007

Weisung 98

Motion von Roger Liebi und Monika Erfigen betreffend Personalbestand/Personal-aufwand, quartalsweise Berichterstattung, Beschluss einer trimesterweisen Berichter-stattung über den Personalbestand, Antrag auf Abschreibung

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Am 21. August 2002 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Motion GR Nr. 2002/277 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche folgende Neuerung im Berichts-wesen enthält: Quartalsweise Berichterstattung und Begründung pro Departement betreffend Soll (Bud-get)/Ist-Vergleich beim Personalbestand und Soll(Budget)/Ist-Vergleich beim Personalaufwand zu Handen des Gemeinderates.

Begründung:

Die bereits zur Regel gewordenen Nachtragskredite und die am 16.07.2002 via Medien bekannt gewordenen, massiven Budgetüberschreitungen im Sozialdepartement deuten auf eklatante Controlling-Mängel im Kostenma-nagement der Verwaltung der Stadt Zürich hin.

Die Budgethoheit des Gemeinderates kann nicht darin bestehen, Geschehenes abzusegnen, sondern es muss auch frühzeitig auf Fehlentwicklungen - insbesondere im kostenintensiven Budgetposten Personalwesen - auf-merksam gemacht werden, um dem Ziel einer nachhaltig gesunden Finanzlage der Stadt Zürich Nachdruck und Unterstützung verleihen zu können.

Mit Zuschrift vom 5. November 2003 beantragte der Stadtrat, die Motion abzulehnen und war auch nicht bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Mit Beschluss Nr. 2248 vom 10. Dezember 2003 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in Form einer Neufassung, wobei anstelle einer quartalsweisen eine trimesterweise Berichter-stattung verlangt wurde. Die Frist zur Antragstellung wurde bis zum 30. April 2007 verlängert (GRB Nr. 371 vom 5. Juli 2006).

Wie der Stadtrat bereits früher im Zusammenhang mit dieser Motion ausgeführt hat (Zu-schrift vom 5. November 2003), liegt die Zuständigkeit für die Regelung der Stellenpläne nach Art. 6 Personalrecht beim Stadtrat. Nach Art. 185 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht erfolgen Planung und Steuerung der Personalpolitik durch das Personalcont-rolling, wobei wiederum der Stadtrat für die Regelung der Einzelheiten zuständig ist. Human Resources Management wertet die zu erhebenden Kennzahlen zuhanden des Stadtrates aus und erstattet ihm regelmässig Bericht. Der Stadtrat ist ausserdem zuständig für die An-tragstellung sowie Berichterstattung für Voranschlag und Rechnung (Art. 51 in Verbindung mit Art. 43 der Gemeindeordnung; GO), der Gemeinderat hingegen für die Festsetzung des Voranschlages sowie für die Aufsicht über die städtische Verwaltung einschliesslich Abnah-me der Jahresrechnung und der Geschäftsberichte (Art. 41 lit. b und e GO). Die Einhaltung des vom Gemeinderat bewilligten Budgets - einschliesslich Steuerung und Überwachung der Stellenplanzahlen bzw. des Personalaufwandes unter dem Jahr - ist eine operative Zu-ständigkeit des Stadtrates bzw. der Departemente und Dienstabteilungen. Sie sind in der Lage und zuständig, rechtzeitig die notwendigen Korrekturmassnahmen zu ergreifen, sollte sich eine Budgetüberschreitung oder eine gravierende Abweichung von den bewilligten Stel-lenplanzahlen abzeichnen.

Diese operative Steuerung bzw. diese Führungsaufgabe kann nicht dem Gemeinderat über-tragen werden, ist er doch weder vom Eingriffsinstrumentarium noch von seiner Kernaufgabe her betrachtet zuständig und in der Lage, situativ, kompetenzkonform und rechtzeitig ein-zugreifen. Darüber, inwieweit der Stadtrat und die Verwaltung die Budgetvorgaben eingehal-

ten haben, wird der Gemeinderat mit der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht informiert. Unter dem Jahr können aber sowohl die Geschäftsprüfungskommission als auch die Rechnungsprüfungskommission direkt gestützt auf Art. 37bis GO zusätzliche Auskünfte oder Berichte zur Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates verlangen. Eine darüber hinausgehende regelmässige Berichterstattung sehen weder das Gemeindegesetz noch die Gemeindeordnung vor. Der Stadtrat hat deshalb im Zusammenhang mit der Ablehnung der Motion die Auffassung vertreten, es bedürfe keiner zusätzlichen besonderen, periodischen Berichterstattung, wie von der Motion verlangt.

Da es sich anlässlich der Überweisung der Motion gezeigt hat, dass seitens des Gemeinderats dennoch eine trimesterweise Berichterstattung mehrheitlich befürwortet wird, soll mit dieser Vorlage der Rahmen dafür festgelegt werden. Das Anliegen der Motion, den Gemeinderat frühzeitig auf grössere Abweichungen vom Stellenplan bzw. Voranschlag aufmerksam zu machen, mit dem Ziel einer nachhaltigen gesunden Finanzlage kann dabei am besten erreicht werden, wenn die Berichterstattung an die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission erfolgt. Diese können die Berichte rasch behandeln und besitzen zudem gemäss Art. 37bis GO die Kompetenz, vom Stadtrat nötigenfalls zusätzliche Auskünfte oder Berichte zu verlangen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass sich seit dem Zeitpunkt der Einreichung der Motion im Jahr 2002 die Finanzlage der Stadt erheblich gebessert hat, wobei der Personalaufwand in der Rechnung 2005 sogar rund 55 Mio. Franken unter dem budgetierten Betrag lag. In der Rechnung 2006 wird sich diese positive Tendenz voraussichtlich in ähnlicher Grössenordnung fortsetzen.

2. Neuregelung der Berichterstattung betreffend Stellenwerte und Personalaufwand

2.1 Geforderte Inhalte; Datenumfang

In der Motion wird ein trimesterweiser Soll (Budget)/Ist-Vergleich beim Personalbestand und ein trimesterweiser Soll (Budget)/Ist-Vergleich beim Personalaufwand verlangt. Es handelt sich demnach um vier Informationselemente, über welche zu berichten sei:

- Soll-Stellenwert; in der Motion "Soll (Budget) beim Personalbestand" genannt
- Ist-Stellenwert; in der Motion "Ist beim Personalbestand" genannt
- Budget Personalaufwand in Fr.; in der Motion "Soll (Budget) beim Personalaufwand" genannt
- Ist-Rechnung Personalaufwand in Fr., in der Motion "Ist beim Personalaufwand" genannt.

Pro Departement sollen sowohl beim Personalbestand (Stellenwerte) wie auch beim Personalaufwand (Fr.) die Soll- und Ist-Werte gegenübergestellt werden.

2.2 Verfügbarkeit der Informationen aus heutiger Sicht

| | Personalbestand (Stellenwerte) | | | | Personalaufwand (Fr.) | | | |
|----------|--------------------------------|------|------|------|-----------------------|------|------|----------------|
| | Budget | | Ist | | Budget | | Ist | |
| | Jahr | Trim | Jahr | Trim | Jahr | Trim | Jahr | Trim |
| Bis 2007 | ja | nein | ja | nein | ja | nein | ja | nein |
| Ab 2008 | ja | ja | ja | ja | ja | nein | ja | ? ¹ |

1 hängt davon ab, ob in den Finanzbuchhaltungen der Departemente/Dienstabteilungen unterjährige qualifizierte Abschlüsse getätigt werden

Der Aufwand für die unterjährige Erhebung der Kontensaldi des Personalaufwandes in allen Buchhaltungen der Departemente bzw. Dienstabteilungen wäre mit den derzeitigen Instrumenten und Prozessen unverhältnismässig hoch. Mit der Einführung des integrierten SAP-Systems werden Teilaspekte der in der Motion geforderten Informationen ab 2008 realisier-

bar. Noch offen ist jedoch, ob eine gesamtstädtisch einheitliche Planung/Budgetierung in unterjährigen Einheiten eingeführt wird.

2.3 Termine und Periodizität der Berichterstattung

Berichterstattung für das Budget-/Rechnungsjahr 2007:

Die Berichterstattung erfolgt wie bisher auf das Jahresende entsprechend der institutionellen Gliederung in der Verwaltungsrechnung sowie der funktionellen Gliederung in der Weisung zu Rechnung/Budget. Verwaltungsrechnung und Budget werden mit den entsprechenden Weisungen dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

Berichterstattung ab Budget-/Rechnungsjahr 2008 bzw. ab produktiver Einführung des SAP-Systems:

Die Berichterstattung erfolgt neu für den Personalbestand zusätzlich zweimal unterjährig, nämlich für das erste Trimester per April und für das zweite Trimester per August als Bericht an die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates. Überschreitungen der Soll-Stellenwerte von mehr als 5 Prozent innerhalb einer Berichtseinheit (Departement) werden begründet. Analog zum Budget-/Rechnungsjahr 2007 erfolgt die Berichterstattung bezüglich dem Personalbestand und Personalaufwand wie bisher bei Rechnungsabschluss an den Gemeinderat.

3. Abschreibung der Motion betreffend Personalbestand/Personalaufwand vom 21. August 2002

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründeten Bericht zu erstatten. Schliesst sich der Gemeinderat dieser Beurteilung nicht an, wird dem Stadtrat eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge eingeräumt (Art. 92 GeschO GR).

Mit der vom Stadtrat mit dieser Vorlage in eigener Kompetenz zu beschliessenden bzw. vor der Überweisung an den Gemeinderat beschlossenen Regelung über die zweimalige unterjährige Berichterstattung betreffend Stellenwerten und Personalaufwand wird dem mit der Motion GR-Nr. 2002/277 von Roger Liebi und Monika Erfigen vom 21. August 2002 betreffend Personalbestand/Personalaufwand, quartalsweise Berichterstattung (überwiesen als Neufassung mit trimesterweiser Berichterstattung) gestellten Begehren in anderer Form entsprochen, soweit dieses zur Zeit überhaupt erfüllbar ist. Demzufolge beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die Motion GR Nr. 2002/277 von Roger Liebi und Monika Erfigen betreffend Personalbestand/Personalaufwand, quartalsweise Berichterstattung, wird als erledigt abgeschrieben.

Die Berichterstattung im Gemeinderat wird dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy